

Bern

«Schlechte Elemente haben sich beim Bund breitgemacht»

Ständerat Hans Stöckli (SP) will in einem Jahr wieder kandidieren. Zu alt dafür sei er nicht, sagt er. Die Arbeit von Bundesrat und Regierungsrat beurteilt er kritisch.

Interview: Marcello Odermatt

Herr Stöckli, warum kandidieren Sie nochmals als Ständerat?

Ich bin gesund und motiviert. Ich will die Arbeit weiterführen, die ich begonnen habe und die mir gefällt. Viele haben mich aufgefordert, wieder zu kandidieren - Leute von der Mitte bis Links-Grün. Sowohl in der Gesundheits- wie in der Staatspolitischen Kommission, in denen ich tätig bin, stehen wichtige Entscheide an - die Alters- und Gesundheitsvorsorge, die Umsetzung der Ausschaffungssowie der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylgesetzgebung.

Inklusive Nationalrat sind Sie bereits zehn Jahre im Bundeshaus. Mögen Sie überhaupt noch?

Absolut. Und zwar besser als vor zehn Jahren, als ich gewählt wurde: Ich kann meine volle Arbeitskraft für den Ständerat einsetzen. Zudem habe ich in diesen Jahren keinen Speck mehr angesetzt.

Wäre es nicht Zeit, jüngere Kolleginnen und Kollegen nachzuziehen?

Es waren nebst vielen anderen gerade auch die Jungen in der Berner SP-Fraktion, welche mich aufforderten, nochmals anzutreten. Ich bin mit Herz, Leib und Seele bereit dafür. Klar, nach Ende der nächsten Legislatur 2019 werde ich 67 sein und damit zwei Jahre über dem Rentenalter. Das ist halt so.

Sie wollten vor vier Jahren gar nicht Ständerat werden, sind dann aber als mehrheitsfähiger Ersatz von Ursula Wyss eingesprungen.

Das ist zugespitzt. Ursula Wyss wollte schon damals lieber auf die Karte Gemeinderat setzen. Weil ich aber damals noch Stadtpräsident in Biel war, konnte ich mir keinen Wahlkampf erlauben. Im Herbst 2011 war ich nur noch Nationalrat, da sah es dann anders aus. Deshalb habe ich es auch versucht.

Und auch gut abgeschnitten, besser wohl, als es Wyss gemacht hätte.

Frau Wyss hatte im ersten Wahlgang kein schlechtes Resultat. Aber ja, ich habe versucht, noch breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen.

Sie gelten als pragmatischer Sozialdemokrat alter Schule, wie es etwa heisst. Ist das so?

Als ich Student war, war es Frank A. Meyer, der mir empfahl, der SP beizutreten. Die SP steht mir am nächsten, weil sie nicht Einzelinteressen vertritt. Mit den Differenzen müssen Partei und ich leben: Ich gehöre nicht in allen Belangen zum Mainstream der Partei. Ich bleibe pragmatisch. Die Bedeutung der Arbeitnehmenden ist mir genauso bewusst wie jene der Wirtschaft. Wir müssen investieren, bevor wir konsumieren.

Probleme laut anprangern, mit zugespitzten Aussagen für Aufsehen sorgen - das ist nicht Ihr Ding?

Nein. Das lerne ich nicht mehr. Ich muss auch nicht mit Worten provozieren.

Wohl deshalb heisst es, von Stöckli hört man relativ wenig. Warum?

Ich war in den letzten drei Jahren im Ständerat präsenter, als ich selber gedacht hatte. Ich habe überdurchschnittlich oft das Wort ergriffen, Stellung bezogen, Vorstösse eingereicht. In den Kommissionen arbeite ich an zahlreichen Gesetzesvorlagen, die ich mitpräge. Aber klar, den Coup, der mich auf die «Blick»-Titelseite gebracht hätte, gab es nicht.

Sie arbeiten also lieber in den Kommissionen im Hintergrund?

Ich führe die feine Klinge. Auslandsschweizergesetz, Parlamentsgesetz, Epidemienengesetz, elektronisches Patienten-dossier, Stärkung der Bundeskanzlei, Asylgesetzrevision. Ich war zehn Jahre Gerichtspräsident und kenne die Probleme, wenn es um die Anwendung von Gesetzen geht. Nun möchte ich dazu beitragen, dass unsere Gesetze gut sind und auch angewandt werden können.



Der 62-jährige Hans Stöckli (SP) will 2015 nochmals Ständerat werden. Foto: Adrian Moser

Wie aufwendig ist der Job?

Im Ständerat muss man aufpassen, was man wie sagt. Hier hören einem gescheite Kolleginnen und Kollegen zu. Das setzt mich unter Druck, mir mehr Mühe zu geben, um sachlich und dossierfest aufzutreten. Da gehen auch schon halbe Nächte drauf. Ich würde sagen, es ist ein 75-Prozent-Job.

Sehen Sie sich als Standespolitiker oder als nationaler Politiker?

Beides. Mit meinem Berner Kollegen, BDP-Ständerat Werner Luginbühl, pflege ich die besten Kontakte. Wir versuchen den Kanton Bern gemeinsam gut zu vertreten. Wir haben auch einen regelmäßigen Austausch mit dem Regierungsrat, mit der kantonalen Verwaltung.

Als Mitglied der Sozialpolitischen Kommission: Was halten Sie von der kantonalen Spitalstandortinitiative?

Sie tönt gut. Das ganze Konzept der Spitalpolitik wird aber infrage gestellt. Wir würden hinter die kantonale Gesetzgebung fallen. Die Kosten würden steigen.

In der Staatspolitischen Kommission ist Berns Kantonsverfassung mit dem Einbürgerungspassus der JSVP hängig. Wie geht es da weiter?

Ich habe mich bei Bundesrätin Sommaruga erkundigt. Die Vorlage zur Gewährleistung der bernischen Kantonsverfassung sollte in der Winter session in die eidgenössischen Räte kommen.

Was ist Ihre Haltung dazu?

Meine politische Ansicht zum Begehren ist nicht massgebend. Es geht nur um die Frage, ob der Passus, wonach von Fürsorge abhängige Personen nicht mehr eingebürgert werden dürfen, verfassungskonform umgesetzt werden kann. Wenn das Bundesamt für Justiz zum Schluss kommt, es sei möglich, dann kann ich das nachvollziehen. Es geht um den Respekt vor dem bernischen Volksentscheid.

Wie beurteilen Sie als Vizechef der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabenerfüllung des Bundes?

Dass der Bundesrat ein hohes Ansehen hat, ist gerechtfertigt. Wenn ich aber die Arbeit der Verwaltung sehe, dann stelle ich sehr überrascht fest, dass zu viele Unregelmässigkeiten vorkommen. Der Bundesrat muss die Arbeit der parlamentarischen Kontrollorgane ernst nehmen und selbstkritisch reagieren. Ich denke an den Insieme-Fall oder den Fall Seco. Leider haben sich in der Bundesverwaltung auch schlechte Elemente breitgemacht.

Und wie beurteilen Sie die Arbeit der Regierung im Kanton Bern?

Als Ständerat habe ich ein unkompliziertes Verhältnis zu den sieben Magistraten. Betrachtet man die gesamte Truppe, die ja dieselbe ist wie vor den Wahlen, dann denke ich aber schon, dass die Regierungspräsidentin wohl sehr stark gefordert ist, um eine Einheit zu erhalten.

Welches sind Ihre Ziele als Ständerat für weitere vier Jahre?

Wir geraten in schwierige Zeiten: Die Wirtschaft verliert an Schwung, das Verhältnis zu Europa ist neu zu regeln, der Zusammenhalt in der Schweiz wird durch gewisse Parteien und Volksentscheide auf eine schwere Probe gestellt: Da braucht es nebst klaren Worten auch Kräfte, die Brücken bauen, um gute Lösungen zu finden. Da bin ich dabei.

Werden Sie mit der Grünen Christine Häslar Wahlkampf machen?

Die Partei wird einen Wahlkampf mit den Grünen machen - für National- und Ständerat. Mein persönlicher Ständerats-Wahlkampf wird definiert werden, wenn alle Kandidaturen bekannt sind.

Der Slogan «Stöckli ins Stöckli» hat aber wohl ausgedient?

Das weiss ich noch nicht. Vielleicht: «Stöckli bleibt im Stöckli».

Klage für entschädigten Vaterschaftsurlaub gescheitert

Der Mutterschaftsurlaub ist nur für Frauen eingerichtet worden. Das Bundesgericht hat deshalb die Klage eines Vaters wegen Geschlechterdiskriminierung abgewiesen.

Thomas Hasler

Der Mann aus dem Kanton Bern war im August 2012 zum zweiten Mal Vater geworden. Er bezog drei Wochen Ferien und plante mit Unterstützung seines Arbeitgebers, im nachfolgenden Frühjahr weitere vier Wochen, um die Eingewöhnung seines Sohnes in der Kinderkrippe sicherstellen zu können.

Bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragte er für sich eine «Elternschaftsentschädigung» für sechs Wochen. Sein Erwerbsausfall sollte zum gleichen Prozentsatz gedeckt werden, wie er weiblichen Angestellten im Rahmen des Mutterschaftsurlaubs gewährt wird. Die kantonale Ausgleichskasse wie auch das Verwaltungsgericht wiesen sein Gesuch ab. Darauf beschwerte er sich beim Bundesgericht. Sein Argument: Er werde aufgrund seines Geschlechts diskriminiert. Zwar sei eine unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau zulässig, wenn auf dem Geschlecht beruhende biologische oder funktionale Unterschiede eine Gleichbehandlung absolut ausschliessen. Dieser Unterschied dauere aber nicht jene 14 Wochen, die das Gesetz als Mutterschaftsentschädigung vorsehe.

Gewollt schlechter gestellt

Anknüpfend an das gesundheitspolizeiliche Arbeitsverbot während der ersten acht Wochen nach der Geburt stellte sich der Vater auf den Standpunkt, von der neunten bis zu vierzehnten Woche werde die Entschädigung «ohne zwingende, in der biologischen Natur liegende Gründe ausbezahlt». Die sozialen Gründe, welche in diesen sechs Wochen zum Tragen kommen, müssten gleichermassen auch

für Väter gelten. Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab, wie es gestern mitteilte. Es erinnerte an die Entstehungsgeschichte der Versicherung. Seit 1945 hatte die Verfassung die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung verlangt. Das entsprechende Gesetz trat erst 2005 in Kraft. Gerade weil zuvor während sechzig Jahren diverse Versuche gescheitert waren, habe man eine «politisch mehrheitsfähige Lösung» angestrebt. Und diese sah einen Erwerbsersatz vor, der «ausschliesslich den erwerbstätigen Müttern zugutekommen sollte».

Väter seien «in der Tat schlechter gestellt als Mütter». Das sei politisch gewollt. Dass der Gesetzgeber in zeitlicher oder personeller Hinsicht weitergehende Ansprüche nicht wollte, habe sich nach der Einführung der Mutterschaftsentschädigung darin gezeigt, dass im Parlament zahlreiche Vorstösse zur Einführung eines Vaterschafts- oder sogar Elternurlaubs abgelehnt wurden.

Sache des Gesetzgebers

In dieser Schlechterstellung der Männer liege auch keine verpönte Diskriminierung. Die ersten acht Wochen nach der Niederkunft stünden geschlechtsspezifische biologische Ursachen im Vordergrund, was eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts erlaube. Man könne sich höchstens fragen, ob die Privilegierung der Mütter für die neunte bis vierzehnte Woche zulässig sei.

Das Bundesgericht verwies auf ein Urteil von 1994. Damals hiess es, der Gesetzgeber müsse einen Gestaltungsspielraum haben. Einem Mann aber die Möglichkeit zu geben, «sich bei Vaterschaft einige Zeit vorrangig dem Kind zu widmen, würde zweifellos einen Beitrag zur Überwindung des traditionellen Rollenverständnisses leisten». Es sei aber «Sache des Gesetzgebers, tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in der sozialen Wirklichkeit zu schaffen».

Für eine Aufteilung der Entschädigung auf Mutter und Vater müssten zuerst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Urteil 9C_810/2013

Würdigung wegen «Gefühlen des Antisemitismus» aberkannt

Die ehemalige SP-Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot sollte mit dem Fischhofpreis ausgezeichnet werden. Nun zieht der Stiftungsausschuss die Nomination zurück.

Fabian Christl

Die ehemalige Berner SP-Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot habe zweifellos «viele gute Sachen» getan, sagt Ronnie Bernheim, Präsident der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), auf Anfrage. In einer Mitteilung, welche die GRA gestern zusammen mit der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz versandte, ist die Rede von einem langjährigen Einsatz «für die Rechte der Frauen, die Rechte der Kinder und die Rechte der Flüchtlinge». Vermot sollte deswegen mit dem Fischhofpreis geehrt werden.

Nun haben aber die beiden Stiftungen die Nomination von Vermot zurückgezogen. Als Grund werden Äusserungen angegeben, die sie vor zehn Jahren gegenüber dem Nachrichtenmagazin «Facts» in Bezug auf den Nahostkonflikt gemacht habe. Angesichts der israelischen Politik gehe ihr «die Galle hoch», sagte sie damals. Und: «Manchmal verspüre ich sogar Gefühle des Antisemitismus.» Doch diese verschwänden wieder, wenn sie «an die vielen israelischen Frauen und Männer» denke, die gegen die «Einmauerung der Palästinenser» kämpften.

Vermot mag sich auf Anfrage nicht dazu äussern, ob ihre Aussagen vom Nachrichtenmagazin korrekt wiedergegeben wurden. «Ich muss und will die-

ses Zitat nicht kommentieren», sagt sie. Über die Ernennung zur Preisträgerin habe sie sich sehr gefreut. «Ich sah es als Würdigung für mein Engagement als Person und Politikerin.» Die Aberkennung des Preises löse bei ihr Befremden aus. Die Stiftung habe letztlich ihre Arbeit als Menschenrechtsaktivistin anders gewichtet, als sie das tue. «Aber ich lasse mich dadurch nicht entmutigen.»

Eine Frage der Haltung

«Es geht nicht nur um die Aussagen an sich, sondern um die Haltung, die hinter diesen Aussagen steht», entgegnet Bernheim. Die Aussage vermische politische und militärische Aktivitäten im nahen Osten mit Antisemitismus. «Das heisst mit anderen Worten: Nur wenn sich Israelis und Juden brav verhalten, darf man den Antisemitismus ein wenig zurückstecken.» Im Gespräch mit der Stiftung habe sich Vermot von diesen Aussagen nicht distanzieren. Störend sei weiter, dass Vermot diese Thematik als nebensächlich taxiere. «Für den Fischhofpreis ist dies aber zentral - gerade weil die Schwester der Gründerin im Holocaust ums Leben gekommen ist.»

Das Preisgeld wird aus dem Nachlass von Nanny Fischhof-Barth finanziert. Ihrer Schwester wurde nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die Einreise in die Schweiz verweigert und mit ihrem Ehemann an die Nazis ausgeliefert. Das Ehepaar wurde anschliessend von den Nazis ermordet.

Israel-Kritik ist nicht das Problem

Bernheim betont, dass durchaus schon israelkritische Personen mit dem Fischhofpreis ausgezeichnet wurden. «Dick Marty hat sich sogar in seiner Dankesrede kritisch mit der israelischen Politik auseinandergesetzt.» Es sei aber ein Unterschied, ob man sich kritisch zur Politik eines Landes äussere oder «antisemitische Gefühle» verspüre.



Ruth-Gaby Vermot.